



Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften
Association des sociétés anonymes privées
The Swiss Association of Privately Held Companies

Per E-Mail

**An die Mitglieder der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben des National-
rates (WAK-N)**

Basel, den 25. Juni 2018
peter.andreas.zahn@vpag.ch

Beschluss des Ständerats aus Sicht der Familienunternehmen

UNTERNEHMENSSTEUERREFORM SV 17/STAF

Sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte

Vorab halten wir fest, dass die rasche Realisierung einer Unternehmenssteuerreform für alle Unternehmen in der Schweiz und somit für den Werkplatz Schweiz von ausschlaggebender Bedeutung ist. Das hauptsächliche Ziel muss sein, umgehend eine für alle tragbare Lösung zu finden, die Klarheit und Rechtssicherheit schafft. Wir sind uns bewusst, dass das ohne Kompromisse nicht zu erreichen ist. Aus Sicht der Familienaktiengesellschaften führt der Vorschlag des Ständerats aber zu diversen Verschlechterungen, so u.a.:

Verschlechterung 1: Dividendenbesteuerung

Auf Ebene der Kantone ist eine Besteuerung auf Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen von mindestens 50% vorgesehen. Bisher waren die Kantone frei bei der Festlegung der Besteuerung. Diese Minimalbesteuerung bzw. materielle Steuerharmonisierung ist ein Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone, welche wir ablehnen. Zudem zeigt die Praxis, dass auch ohne zwingende Vorschrift fast alle Kantone „freiwillig“ den Teilbesteuerungssatz auf über 50% festlegen werden! Auf Ebene Bund ist eine Erhöhung auf 70% vorgesehen. Bisher betrug diese Steuer 60% bei im Privatvermögen bzw. 50% bei im Geschäftsvermögen gehaltenen Beteiligungen. Auch diese Erhöhung lehnen wir ab, zumal diese keine kompensatorische Wirkung hat.

Verschlechterung 2: Erhöhung des AHV-Abzugs bzw. Verknüpfung der Steuerreform mit der AHV-Problemik

Die Verknüpfung der STAF mit dem Thema AHV ist grundsätzlich ebenso sachfremd wie die vom Bundesrat vorgesehene Erhöhung der Familienzulagen. Diese Verknüpfung zweier unterschiedlicher Themenbereiche ist aus demokratischer Sicht problematisch. Zudem steigen durch den Vorschlag des Ständerates die ohnehin hohen Personalkosten (wenn auch moderat – aber immerhin) und führen zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil für Schweizer Unternehmen. Diese Verschlechterung ist nicht im Interesse eines gesunden Werkplatzes Schweiz, zumal das Grundproblem der AHV nicht gelöst wird. Wir bitten Sie, diese Verknüpfung der Steuerreform mit der AHV-Problemik dahingehend zu prüfen, ob es nicht eine bessere Lösung gibt.

Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Andreas Zahn
lic. iur., Advokat/Geschäftsführer

VEREINIGUNG DER PRIVATEN AKTIENGESELLSCHAFTEN

Christophe Sarasin
Dr. iur., Advokat/stv. Geschäftsführer